

Kanzlei Freihöfer – Ihr Patientenanwalt • Landsberger Straße 155 • 80687 München

Landgericht Stuttgart Urbanstraße 20 70182 Stuttgart

München, 12.11.2024

Unser Aktenzeichen: 000028/24 LS Sachbearbeiter: RAin Lisa Maria Schmidt E-Mail: ls@kanzlei-freihoefer.de

ENTWURF

In Sachen

Schürmann, S. ./. Nessler, T.

wg. Forderung aus Zahnarzthaftung

Az.: 15 OH 3/24

übersenden wir auf Wunsch der Antragstellerin eine weitere aktuelle Fotodokumentation von der Antragstellerin sowie der neuen Schiene von Herrn Waller als **Anlage AS20**.

Durch die Schiene wird deutlich aufgezeigt, wo der Unterkiefer der Antragstellerin in der vorgegebenen Verzahnung landet und welche Differenz hinsichtlich Höhe und Abstand auszugleichen versucht wird. Trägt die Antragstellerin keine Schiene, kommt es bereits beim leichten Lippenschluss zu schmerzhaften Anstoßkontakten.

Zudem wurde kürzlich durch Herrn Waller eine weitere Schiene angepasst, die nach acht Abdrücken des Kiefers zur Bestimmung der Höhendifferenz gefertigt wurde. Eine Messung des Kiefers hat hierzu ebenfalls stattgefunden. Jedoch wird deutlich, dass ein gleichmäßiger Ausgleich des Bisses nicht möglich ist. Je nach Kopfneigung, hat die Antragstellerin unterschiedliche, schmerzhafte Anstoßkontakte.

Christoph Theodor Freihöfer, LL.M.

Kanzleiinhaber Rechtsanwalt Fachanwalt für Medizinrecht Master of Laws Medizinrecht

Angestellte Rechtsanwälte

Anna Marlene Böger-Ryzek 1,3 Maria-Alicia Kastenmüller 1,3 Kim Katharina Schell ⁴ Sara Zuchtriegel ³ Alexandra Dorn ³ Jana Mendel, LL.M. ^{2,4} Mirjam Schupp ³ Katharina Mint ⁴ Lisa Maria Schmidt ³ Titus Rohner ^{1,4} Vanessa Staffort ³ Christina Müller ⁴

- ¹ Fachanwalt für Medizinrecht
- ² Master of Laws Medizinrecht
- ³ Kanzleisitz München
- ⁴ Zweigstelle Hamburg

Kanzleisitz München

Landsberger Straße 155 80687 München Telefon 089-215 405 930 Telefax 089-215 405 939

E-Mail

info@kanzlei-freihoefer.de

Internet

patientenanwalt-freihoefer.de

Zweigstelle Hamburg

Colonnaden 5 20354 Hamburg Telefon 040-228 651 190

Büro Berlin

Wittestraße 30 K 13509 Berlin Telefon 030-120 869 590

Büro Frankfurt-Eschborn

Alfred-Herrhausen-Allee 3-5 65760 Frankfurt-Eschborn Telefon 069-348 731 190

Büro Düsseldorf

Grafenberger Allee 293 40237 Düsseldorf Telefon 0211-976 338 440

Büro Stuttgart

Königstraße 80 Wilhelmsbaupassage 70173 Stuttgart Telefon 0711-219 527 090

GESCHÄFTSKONTO DKB **KONTO** 1059 0390 06

BLZ 1203 0000 IBAN

DE78 1203 0000 1059 0390 06

SWIFT (BIC)

BYLADEM1001

Kanzlei Freihöfer - Ihr Patientenanwalt • Seite 2 von 2

Aufgrund dieser Situation zeigt sich deutlich die Dringlichkeit für eine baldige Begutachtung.

Weiter übersenden wir auf Wunsch der Antragstellerin den Artikel "Iatrogene Zahnlängenänderungen – Ursächlich für sogenannte "CMD"? Teil 2" von Ruth Nebel als Anlage AS21. Demnach liegt es nahe, dass die Änderung der Zahnlängen und -stellung für die Beschwerden der Antragstellerin mitursächlich sein können. Auch dies muss von der Sachverständigen geprüft werden. Eine Aufklärung darüber erfolgte durch den Antragsgegner nicht.

Schließlich übersenden wir als **Anlage AS22** noch ein CT-Bild der Antragstellerin. Auch hier sind Auffälligkeiten hinsichtlich der Kronen erkennbar, die von der Sachverständigen bitte berücksichtigt werden mögen.

Zudem bedanken wir uns für die Übersendung der Anlage AG15. Nichtsdestotrotz stellt sich die Frage, warum diese Behandlungsunterlagen nicht bereits infolge der Anforderung durch das Gericht übersendet wurden. Wir betonen ausdrücklich, dass die Frist zur Vorlage der vollständigen Behandlungsunterlagen am 06.09.2024 ablief. Zudem sind auf Seite 1 der Anlage AG15 noch weitere Bilder im Hintergrund zu erkennen. Wurden diese bereits übersendet? Es liegt die Vermutung nahe, dass nach wie vor nicht sämtliche Dokumentation und Behandlungsunterlagen ans Gericht, die Sachverständige und die Antragstellerin übersendet wurden. Wir weisen darauf hin, dass der Antragstellerin noch immer unbekannt ist, welche konkreten Behandlungsunterlagen durch den Antragsgegner auf dem USB-Stick übermittelt wurden. Wir bitten daher um Mitteilung, was sich auf dem USB-Stick sowie in der Plastik-Box vom 14.05.2024 und auf dem USB-Stick von 06.09.2024 befindet sowie um Mitteilung, ob sämtliche Behandlungsunterlagen, Dokumentationen, Bildgebungen und Abdrücke vorgelegt wurden – unter Versicherung der Vollständigkeit durch den Antragsgegner. Ohne die vollständigen Behandlungsunterlagen kann die Sachverständige kein vollumfängliches Gutachten erstellen.

Wir bitten höflich um Weiterleitung dieses Schriftsatzes an die Sachverständige.

Lisa Maria Schmidt Rechtsanwältin Christoph Theodor Freihöfer, LL.M. Rechtsanwalt Fachanwalt für Medizinrecht Master of Laws Medizinrecht

Anlagen

Fotodokumentation, als Anlage AS20 Artikel, als Anlage AS21 CT-Bild, als Anlage AS22